

FC Hambergen 1930 e.V.



Satzung für das Jugendhaus des FC Hambergen 1930 e.V.

§ 1 Förderzweck

Das Jugendhaus dient ausschließlich der Förderung der Jugendmannschaften des FC Hambergen 1930 e.V. . Freunde, Gönner und Eltern können symbolisch ein Fenster in dem Haus auf der Schautafel belegen und dafür einen jährlichen Förderbeitrag leisten. Der Mindestpreis pro Jahr beträgt 25,-€, die Obergrenze des Förderbeitrags legt der Förderer selbst fest und ist nicht limitiert.

§ 2 Transparenz

Jeder Förderer legt fest, ob sein Name auf dem Haus auf der Schautafel ersichtlich sein soll oder ob seine Sponsorenfläche den Vermerk „Anonym“ erhält. Auch der Förderbeitrag kann auf Wunsch eingetragen werden.

§ 3 Verwendung der Mittel

Zum Ende jeder Saison wird von einem dreiköpfigen Gremium (Jugendleiter Fußball und Tischtennis des FC Hambergen sowie ein gewählter Vertreter der Jugendbetreuer) festgelegt, für welche Mannschaft(en) und wofür das Geld verwendet werden soll.

§ 4 Budget

Der Etat der Jugend im Haushalt des FC Hambergen 1930 e.V. bleibt in voller Höhe bestehen und darf wegen der Einnahmen durch das Jugendhaus nicht gekürzt werden.

§ 5 Vertragsverhältnis

Zwischen dem FC Hambergen 1930 e.V. und dem Fördermitglied wird ein Vertrag über die Förderpatenschaft geschlossen, der sich jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er nicht bis zum 30.09. eines jeden Jahres gekündigt wurde. Für den jährlichen Förderbeitrag erhält der Förderer eine Spendenbescheinigung.

FC Hambergen 1930 e.V.



§ 6 Datenschutz und Einwilligung

Der FC Hambergen 1930 e.V. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Bankverbindung) ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Förderpatenschaft. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden zu folgenden

Zwecken erhoben und genutzt:

- Zur Bearbeitung und Zuordnung Ihres Förderbeitrags.
- Zur Ausstellung und Zustellung der Spendenbescheinigung.
- Zur allgemeinen Kommunikation im Rahmen Ihrer Förderpatenschaft.

§ 6.1 Einwilligung zur Veröffentlichung

Wie in § 2 geregelt, haben Sie die Wahl, ob Ihr Name und/oder Ihr Förderbeitrag öffentlich gemacht werden. Mit dem Ankreuzen der entsprechenden Option auf dem Formular erteilen Sie dem FC Hambergen 1930 e.V. die ausdrückliche Einwilligung, die von Ihnen gewählten Daten auf der Schautafel des Jugendhauses zu veröffentlichen.

§ 6.2 Ihre Rechte

Als Förderer haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sie können Ihre erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung und -veröffentlichung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Daten werden nach Beendigung der Förderpatenschaft und dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für steuerrechtliche Dokumente gelöscht. Ein Widerruf oder eine Anfrage auf Auskunft kann formlos per Post an die Vereinsadresse erfolgen.